



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Selbst ihre Führer machten auf dem so zahlreich besuchten Tag von Olten, den 1. December 1872, nicht den mindesten Fehl daraus, daß es sich viel weniger um eine Auflehnung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit handle, als vielmehr darum, die Gemeinden kirchlich so mündig und selbständig zu machen, wie sie es politisch schon sind. Endlich haben unsere Leute als ein Grundübel in unserm Volksleben den Widerspruch erkennen lernen, daß im Staat der Einzelne wie die Gemeinschaft den Behörden gegenüber gewisse schützende Rechte besitze, in der Kirche dagegen gar keine. Bereits sind denn auch einzelne Kantone, wie gerade Bern, entschlossen, den Gemeinden die von ihnen aus der Zahl der wissenschaftlich gebildeten und vom Staat wahlfähig erklärten Bewerber freigewählten Geistlichen auch zu besolden, unbekümmert darum, ob dieselben die kirchlichen Weihen empfangen haben oder nicht. Diese Aussicht giebt unserer altkatholischen Bewegung ihren frischen Schwung. Umgekehrt wie in Deutschland haben wir schon jetzt mehr altkatholische Gemeinden, als Geistliche, die sich zu dieser Sache zu bekennen wagen. Fassen diese nur einmal das Vertrauen, daß in den selbstständig gewordenen Gemeinden ein neuer Boden und ein fester Rückhalt gegen die bischöfliche Gewalt gegeben sei, so wird es uns auch an Geistlichen nicht mehr so fehlen wie gegenwärtig und wieder nach einer Weile auch nicht an einem Nachwuchs von Geistlichen eben aus diesen Gemeinden heraus. Vielleicht kehrt dann Herzog, früher Professor von Solothurn, jetzt altkatholischer Pfarrer von Grefeld, als Bischof von Solothurn in sein Vaterland zurück. (Geschicht. D. Ned.)

Aber allerdings bis dahin hat es gute Weile und sind noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die größte ist wohl der geschlossene und politische Widerstand sämmtlicher sieben früheren Sonderbundskantone.

Doch wir gehen nicht ab — ist doch das der Weg zur Trennung von Kirche und Staat, wie wir sie verstehen: in die Hände der Gemeinden kann der Staat seine kirchlichen Rechte zurücklegen, aber niemals in die Hände einer nach unten unumschränkten, nach oben willenlosen Hierarchie, wie in Belgien. —

α. l.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, 23. Februar 1873.

Am 18. Februar erledigte das Herrenhaus einige technische Angelegenheiten, dasselbe geschah im Abgeordnetenhaus. In letzterem erfolgte jedoch in derselben Sitzung die wichtige Wahl der beiden, vom Abgeordnetenhaus in die königliche Specialuntersuchungscommission über die Eisenbahnangelegenheiten zu entsendenden Mitglieder. Es wurden Herr Rasler und von Köller gewählt, nicht ohne daß die zweite Ernennung einen hartnäckigen Wahlkampf

veranlaßte. Das Centrum, die Fortschrittspartei und die Rechte suchten so lange als möglich ihrem Candidaten die Ernennung zu sichern. Endlich vereinigte sich die Fortschrittspartei mit den Liberalen und Freiconservativen, denen auch die sogenannten Neuconservativen hinzutraten, während die äußerste Rechte (Kreuzzeitungspartei) mit den Ultramontanen stimmte, jedoch in der Minorität blieb.

Am 19. Februar gelangte das Herrenhaus unter lebhaftem Widerspruch seiner äußersten Rechten zu dem Beschluß, das vom Abgeordnetenhaus herübergelangte Gesetz über die Artikel 15 und 18 der Verfassung ohne Commissionswahl durch Vor- und Schlußberathung im Plenum zu erledigen.

Am 20. Februar theilte der Finanzminister dem Abgeordnetenhaus die angenehme Nachricht mit, daß die Einnahmeüberschüsse für das Jahr 1872 mindestens 20 Millionen Thaler betragen würden. Das wird wieder reichlichen Anlaß geben und, wenn Ihre Leser diese Zeilen zu Gesicht bekommen, vermuthlich schon gegeben haben, die Verringerung der Staatseinnahmen zu verlangen. Und doch ist mit Händen zu greifen, daß dieser ungewöhnliche Ueberschuß, der, wie der Finanzminister nachwies, hauptsächlich auf Rechnung der Stempelsteuer kommt, seinen Grund in der Gründungsperiode hat, die wir Nichtgründer doch sämmtlich lieber heute als morgen auf Nimmerwiederkehr geschlossen sehen möchten. Gründerschweiß! ertönte es von den Abgeordnetenbänken. Es ist aber vielmehr der Schweiß der Begründeten, der diese Millionen herbeigeschafft. Möge die Lehre dem deutschen Publikum wohl bekommen! Das Lehrgeld war theuer genug. In Folge der hohen Ueberschüsse des Vorjahres beantragte der Minister theils gewisse Veränderungen in dem Vorschlag des Staatshaushaltes für das Jahr 1873, theils eine erhöhte Tilgung der Staatsschulden auf Grund eines besonderen Gesetzes, dessen Inhalt wir bei seiner Berathung näher darlegen werden.

In derselben Sitzung gelangte der Gesetzentwurf über die Dotation der Provinzialverbände zur zweiten Berathung. Das Resultat der ersten Berathung war die Verweisung an eine Commission gewesen, deren Antrag nun vorlag. Im ursprünglichen Gesetzentwurf hatte die Regierung vorgeschlagen, denjenigen Provinzialverbänden, welche nicht, wie Hannover und Hessen-Nassau, Fonds für die Kosten der sogenannten Selbstverwaltung bereits überwiesen erhielten, nunmehr solche zu überweisen, aber nicht, wie es bei den beiden genannten Provinzen geschehen, in Gestalt individueller Ertragsquellen, sondern in Gestalt eines Jahresbeitrags aus dem allgemeinen Fonds, in welchen alle Staatseinnahmen zusammenfließen. Zu dem genannten Zweck sollten 3 Millionen Thaler vom Jahre 1873 ab zur Verfügung gestellt, ein Theil dieser Summe jedoch zur Durchführung der Kreisordnung, und zwar in allen Provinzen, verwendet werden. Also nicht bloß in den sechs Provinzen,

für welche das Gesetz bis jetzt erlassen, sondern auch in den übrigen Provinzen, für welche analoge Gesetze in Aussicht stehen, Hannover und Hessen-Nassau eingeschlossen. Die Vertheilung der Summe war besonderen Gesetzen vorbehalten und bis zum Erlaß derselben sollte aus den jährlich eingehenden 3 Millionen Thaler ein zinsbar zu belegender Fonds für Rechnung der betheiligten Verbände angesammelt werden.

Da die Einsicht immer allgemeiner wird, daß die einzig richtige Einnahmequelle für die Lokalverwaltung der Orts-, Kreis- und Provinzialgemeinde in der vom Staate diesen Gemeinden allein zu überlassenden Grundsteuer besteht, so hat die Staatsregierung in den Motiven ihres Gesetzentwurfes eine Begründung versucht, warum sie statt Ueberlassung der Grundsteuer die jährliche Ueberlassung einer Geldsumme aus dem allgemeinen Staatsfonds vorschlägt. Die Begründung ist indeß völlig mißlungen. Sie läuft darauf hinaus, daß der Ertrag der jetzigen Staatsgrundsteuer in den Provinzen ein sehr verschiedener ist. Es wäre nun aber das Allerverkehrteste, wenn der Regierung zugemuthet würde, die jetzige Staatsgrundsteuer den Provinzen in Gestalt einer unbeweglichen Rente zu überweisen. Es kann sich vielmehr vernünftigerweise nur darum handeln, den Vertretungen der Orts-, Kreis- und Provinzialgemeinden die Besteuerung des Grund und Bodens wie der Gebäude als ausschließendes Recht zu übertragen, natürlich so, daß, wie es von Alters her in jeder gesunden Gemeinde Sitte gewesen ist, Sitz und Stimme in der Gemeinde nur die Grundbesitzer haben und diejenigen, die mit ihnen gleiche Lasten freiwillig übernehmen. Die Folge wird sein, daß diejenigen Gemeinden, wo der Ertrag des Grund und Bodens geringer ist, entweder ihren Aufwand ermäßigen oder ihre Mitglieder zu verhältnismäßig größeren Opfern vermögen. Das ist aber auch das Gerechteste von der Welt. Das Allerschädlichste dagegen ist, die Gemeinden ohne Unterschied aus dem allgemeinen Beutel wirtschaften zu lassen. Dabei sucht Jeder so viel als möglich aus dem allgemeinen Beutel zu bekommen, während doch die Leistungen einer Gemeinde für das Gemeindewohl abhängen müssen von dem Gemeinsinn und der Opfersähigkeit, die sie ihren Mitgliedern einzulösen versteht.

Die Commission hat sehr verständiger Weise durch den Mund ihres Referenten die Erklärung abgegeben, daß mit der einstweiligen Annahme des jetzigen Gesetzentwurfes der Frage nicht präjudicirt werden solle, ob der Beitrag aus dem allgemeinen Staatsfonds zur gemeindlichen Lokalverwaltung nicht eines Tags zu ersetzen sei durch die Ueberlassung der Grundsteuer.

Die sonstigen Veränderungen, welche die Commission mit dem Gesetzentwurf vorgenommen, bestehen hauptsächlich darin, daß von den jährlichen 3 Millionen 1 Million sofort für die Ausführung der Kreisordnung zur Verfügung gestellt werden soll, anstatt den Erlaß eines besonderen Gesetzes abzu-

warten. Die Vertheilung unter die communalen Verbände soll zur Hälfte nach dem Maßstab des Flächeninhaltes, zur anderen Hälfte nach dem Maßstab der Einwohnerzahl erfolgen. Auch dieser Vorschlag wurde angenommen trotz treffender Gegenbemerkungen. Denn welches Princip liegt eigentlich in demselben? Soll ein bevölkerter Verband mehr erhalten, weil er muthmaßlich viel Arme zählt oder weil er muthmaßlich viel zu den allgemeinen Staatseinkünften beigetragen hat, aus welcher die Unterstützung fließt, also weil er wohlhabend ist? Die Wahrheit ist, daß für eine derartige Vertheilung gar kein vernünftiger Grundsatz aufzufinden ist. Nur wenn die Leute selbst bezahlen, lernen sie auch die Bedürfnisse richtig ermessen, für die sie den Gemeindeaufwand machen wollen.

Am 21. Februar sagte der Finanzminister bei der Berathung des Staatshaushaltes, insbesondere der Ausgaben für das Abgeordnetenhaus, dem letzteren ein Gesetz wegen Erhöhung der Diäten noch in dieser Session zu. Eine ähnliche Zusage hatte der Ministerpräsident Graf Roon schon vorher schriftlich der Budgetcommission gegeben. In Kraft treten wird der Gesetzentwurf, wenn er auch in dieser Session eingebracht und erledigt wird, natürlich erst nach den Wahlen, welche Ende dieses Jahres stattfinden müssen. Wir haben uns an dieser Stelle oft genug gegen die Diäten als eines der schlechtesten Anhängsel des gefälschten Parlamentarismus erklärt. Wenn die Regierung auf die Wünsche des Abgeordnetenhauses jetzt einzugehen bereit ist, so wird sie natürlich ihre Gründe haben. In der Politik ist das augenblicklich Nützliche und das dauernd Zweckmäßige scharf zu unterscheiden. In dem jetzigen Uebergangszustand, wo noch so Vieles unklar ist, z. B. was das Reich den Einzelstaaten überhaupt, und insbesondere, was das Reich dem preussischen Staat übrig lassen wird; ferner was, nachdem diese Grenze gefunden, von der jetzigen preussischen Verfassung übrig bleiben kann — wir wünschen von Herzen: herzlich wenig — in dem jetzigen Uebergangszustand also lohnt es nicht der Mühe, mit den Abgeordneten einen Streit anzufangen über die vielen so ans Herz gewachsenen Diäten. Unter allen Umständen verbessern Diäten — je höher, desto weniger — niemals die Zusammensetzung der Parlamente und stärken niemals die Macht derselben. Wenn das die Abgeordneten nicht begreifen, so mögen sie sich einst trösten mit dem: „tu l'as voulu, George Dandin.“

Am 21. Februar hat sich auch das Herrenhaus schlüssig gemacht, die Wahlen für die königliche Commission zur Untersuchung der Mißstände in dem Eisenbahnwesen vorzunehmen. Was bei dieser Gelegenheit einige „Herren“ gegen die Ausführungen des Abgeordneten Rascher vorzubringen suchten, das war, mit Nathan dem Weisen zu reden, „so herzlich schwach, so herzlich schwach,“ daß es am besten in der feierlichen Einsamkeit, welche das hohe Haus umgiebt, still begraben bleibt.

Am 22. Februar wurde der Gesetzentwurf über die Dotation der Provinzialverbände vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Eine neue Ordnung des Erbschaftsstempels, über welche die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht hatte, war von einer Commission vorberathen worden und gelangte zur zweiten Berathung, aber noch nicht zu deren Beendigung. An demselben Tage erledigte auch das Herrenhaus einige technische Vorlagen.

C — r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. E. Herbig. — Druck von Gützel & Begler in Leipzig.